

Gebührensätze bei verspäteter Rückgabe

Überschreitung der Leihfrist	Erwachsene	Kinder (Bis einschl. 15 Jahren)
1 - 14 Tage	20 dkk	0 dkk
15 - 42 Tage	50 dkk	20 dkk
mehr als 42 Tage	200 dkk	50 dkk

Die Gebührensätze gelten für Medien, die nach dem 1. Januar 2015 entliehen wurden. Die Gebührenordnung wurde durch den neuen Gemeindeverband Sønderborg am 3. Dezember 2014 verabschiedet.

Merke: Wer rechtzeitig zurückgibt, der leiht kostenlos!

Ausschluss

- Wer wiederholt Medien der Bibliothek beschädigt oder nicht zurück gibt, kann von der Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.
- Ausstehende Gebühren von 200 kr. oder mehr haben eine Nutzungssperre bis zur Begleichung der Aussenstände zur Folge.
- Ein drohender Ausschluss wird sieben Tage vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

Haftung

- Die Benutzung entliehener Medien geschieht auf eigene Verantwortung. Die Bibliothek ist für eventuelle Schäden nicht haftbar.

Die Bibliothek unterliegt dem dänischen Bibliotheksgesetz vom 17.05.2000.

Biblioteket Sønderborg
Kongevej 19
6400 Sønderborg

T 8872 4200
biblioteket@sonderborg.dk
biblioteket.sonderborg.dk



Benutzungsordnung



Februar 2016

Biblioteket
Sønderborg[∞]

”Biblioteket” ist eine öffentliche Einrichtung – jeder kann die Leistungen der Bibliothek kostenlos nutzen.

Anmeldung

- Personen, die in Dänemark krankenversichert sind, legen für die Anmeldung den Krankenversicherungsausweis vor („Sundhedskort“).
- Personen, die nicht in Dänemark krankenversichert sind und die nicht über eine dänische Personenkennziffer (cpr.-nr.) verfügen, können sich unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises anmelden. Sie erhalten einen Benutzungsausweis („lånerkort“)
- Der Versicherungsausweis dient als Benutzungsausweis.
- Kinder bis zu 13 Jahren können wahlweise mittels ihres dänischen Krankenversicherungsausweises angemeldet werden oder einen Benutzungsausweis erhalten.
- Entleiher von Bibliotheksmedien ist nur unter Vorlage des Krankenversicherungsausweises oder des Benutzungsausweises möglich.
- Der Besitzer des Ausweises ist für die entliehenen Medien verantwortlich. Eltern haften für ihre Kinder.
- Änderungen der persönlichen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.
- Ein Verlust des Krankenversicherungsausweises oder des Benutzungsausweises sollte der Bibliothek schnellstmöglich gemeldet werden, damit Missbrauch durch Sperrung des Ausweises vermieden werden kann.

Selbstbedienung

- Mittels eines PIN-Codes kann man über die Homepage der Bibliothek
- sein Leserkonto einsehen
- entliehene Medien verlängern
- Medien vormerken
- die Selbstbedienungsautomaten der Bibliothek nutzen.
- Einen PIN-Code erhält man über die Homepage oder in der Bibliothek

Entleiher

- Jede Entleiher muss registriert werden.
- Der Stand des persönlichen Leserkontos ist über die Homepage oder in der Bibliothek zu erfragen.
- Bei Rückgabe der Medien erhält man eine Quittung.
- Nach Rückgabe der Medien werden alle Informationen über den Ausleihvorgang in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz gelöscht.
- Medien, die vorsätzlich unter Umgehung des Ausleihvorgangs aus der Bibliothek entfernt werden, gelten als gestohlen. Solche Fälle werden zur Anzeige gebracht.

Leihfristen

- Die Leihfrist beträgt in der Regel einen Monat.
- Für besonders gefragte Medien kann die Bibliothek die Leihfrist verkürzen und die Anzahl der entlehbaren Medieneinheiten begrenzen.
- Die Rückgabefrist ist der Ausleihquittung zu entnehmen.
- Eine Entleiher kann höchstens zwei Mal verlängert werden und nur, wenn für das betreffende Medium keine Vormerkung vorliegt. Verlängerungen können über die Homepage, in der Bibliothek oder telefonisch beantragt werden. Besonders gefragte Medien können nicht verlängert werden.

Überschreitung der Leihfrist

- Wer der Bibliothek seine E-Mail-Adresse mitgeteilt hat, erhält kurz vor Ablauf der Leihfrist eine Erinnerung per E-Mail.
- Bei Überschreitung der Leihfrist werden Gebühren ohne gesonderte Mahnung mit dem ersten Tag nach Ablauf der Leihfrist fällig.
- Die aktuell gültigen Gebührensätze sind in der Bibliothek oder auf der Homepage zu ersehen.
- Gebühren, die nicht bei der Rückgabe beglichen werden, verbleiben als Eintrag im Leserkonto.
- Der Stand des Leserkontos kann über die Homepage der Bibliothek oder in der Bibliothek abgefragt werden.

Vormerkung und Bestellung

- Ausgeliehene Medien können vormerkbar werden.
- Sollten gewünschte Medien sich nicht im Bestand der Bibliothek befinden, versuchen wir diese durch andere Bibliotheken zu beschaffen.
- Bei einzelnen Medienarten kann die Anzahl der möglichen Vormerkungen Beschränkungen unterliegen.
- Bestellungen und Vormerkungen sind über die Homepage der Bibliothek, in der Bibliothek oder telefonisch möglich.
- Sobald vorbestelltes Material zur Verfügung steht, erhält man eine Mitteilung per Mail, Sms oder Brief mit Angaben abzuholende Material befindet.

Ersatzleistung

- Wird ein entliehenes Medium nicht innerhalb von 42 Tagen nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben, betrachten wir das Medium als abhanden gekommen, und wir erstellen eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag beinhaltet die Kosten für die Ersatzbeschaffung, für die Einarbeitung sowie eine Gebühr. Bei einzelnen Medienarten (z.B. DVD's) fallen zusätzlich Gebühren für Lizenzen und Rechte an.
- Beschädigte Medien müssen ersetzt werden.
- Auch eine teilweise Beschädigung oder die unvollständige Rückgabe eines Mediums hat den vollständigen Ersatz zur Folge.
- Die Bibliothek übergibt nicht beglichene Rechnungen dem Inkasso – eine Pfändung ist möglich.
- Werden in Rechnung gestellte Medien unbeschädigt zurück gegeben, so ist lediglich die Gebühr zu entrichten.
- Sollten sich bereits ersetzte Medien wieder anfinden, kann der Ersatzbetrag gegen Vorlage der Quittung innerhalb eines Jahres rückerstattet werden.